

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

41. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. November 2001, 14:05 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Jürgen Weber (SPD)

i. V. von Peter Eichstädt

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Maren Kruse (SPD)

i. V. von Anna Schlosser-Keichel

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Situation der inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein	5
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/1078	
I. Kriminalitätslage II. Kriminalitätsbekämpfung	
2. Bericht des Innenministeriums über die Belastung und Arbeitsplatzsituation der Landespolizei	9
Antrag des Abgeordneten Hildebrand (FDP) Umdruck 15/1623	
3. Bericht des Innenministeriums über den Stand der Erarbeitung des Integrationskonzepts	13
Antrag des Abgeordneten Dr. Wadehul (CDU)	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	15
Gesetzesentwurf der Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken Drucksache 15/1157	
5. Entwicklung der Nebentätigkeiten nach § 85 c des Landesbeamtengesetzes und Erfahrungen der Landesverwaltung mit der Neuregelung des Nebentätigkeitsrechts	17
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1256	

-
- | | |
|---|-----------|
| 6. Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Regelung der Gerichtszugehörigkeit des Küstengewässers der Nordsee und der Elbmündung sowie zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes | 18 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1302 | |
| 7. Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages | 19 |
| Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1359 (neu) - 2. Fassung - | |
| 8. Vierter Bericht der Informations- und Dokumentationsstelle über die Tätigkeiten von Sekten und sektenähnliche Vereinigungen in Schleswig-Holstein | 20 |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1303 | |
| 9. Verschiedenes | 20 |

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss die Punkte Kirchensteueränderungsgesetz, Offshore-Windparks sowie Einheitliche Förderpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen von der Tagesordnung ab.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Situation der inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1078

- I. Kriminalitätslage
- II. Kriminalitätsbekämpfung

(überwiesen am 11. Juli 2001 zur abschließenden Beratung)

Abg. Hildebrand kommt darauf zu sprechen, dass die **Aufklärungsquote** in Schleswig-Holstein die zweitniedrigste im Bundesgebiet ist, und fragt nach Konzeptionen des Ministeriums, diese Quote anzuheben. St Lorenz weist darauf hin, dass man Statistiken immer in einen Zusammenhang stellen und dann bewerten müsse. Diskutiere man über Statistiken, gehe es nicht darum, etwas zu relativieren; es müsse versucht werden, die Zahlen zu analysieren und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen für ein polizeiliches und politisches Handlungskonzept zu ziehen. Sowohl Kriminalitätslage als auch Kriminalitätsbekämpfung müssten insgesamt in größeren Zeiträumen beobachtet werden, um Entwicklungen feststellen und Bewertungen vornehmen zu können. Es sei wenig sinnvoll, auf kurzfristige Veränderungen einzugehen. Wenn in Schleswig-Holstein die Aufklärungsquote unter dem Bundesdurchschnitt liege, müsse man berücksichtigen, dass Schleswig-Holstein traditionell einen spezifischen Zusammenschritt von Deliktsfeldern habe, die bundesweit mit einer niedrigen Aufklärungsquote versehen seien, beispielsweise bei Diebstählen ohne Ladendiebstahl und bei Vandalismus. AL Ziercke bestätigt dies und weist auf die Statistik des Bundeskriminalamtes des Jahres 2000 hin. Danach hätten durchgängig diejenigen Länder, in denen es wenig Diebstahlsdelikte gebe, einen höheren Anteil an der Aufklärung. Schleswig-Holstein habe darauf reagiert, indem man sich in diese Deliktsfelder intensiver hineinbegeben habe, zum Beispiel Sachbeschädigung sowie kleinere Delikte. Hier sei eine Reihe von Ermittlungsgruppen und Sonderkommissionen eingerichtet worden. Bis

Ende Oktober 2001 sei ein deutlicher Aufwärtstrend bei der Aufklärungsquote feststellbar gewesen.

AL Ziercke verneint die Frage von Abg. Geißler, ob es eine **Dunkelstudie** in Schleswig-Holstein für bestimmte Deliktsbereiche gibt. Es gebe aber Fortschreibungen von Dunkelfeldstudien zum Beispiel in Bochum, wo seit den 70er-Jahren bestimmte Ergebnisse immer wieder evaluiert worden seien. Dabei zeige sich die Abhängigkeit der Kriminalitätsstatistik von der Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung, dem Ansehen der Polizei in der Bevölkerung sowie der Kontrollintensität in bestimmten Deliktsbereichen.

Auf Fragen des Abg. Schlie hinsichtlich der **Gewaltkriminalität** legt St Lorenz dar, dabei handele es sich um einen Bereich der Kriminalität, der in besonderem Maße sozial schädlich sei, die Bevölkerung verunsichere und geeignet sei, das Gefühl der subjektiven Sicherheit zu beeinträchtigen. Deshalb liege es im Interesse der Polizei, hier einen deutlichen Schwerpunkt zu setzen, nämlich im Bereich der Ermittlung und der Prävention auch zusammen mit anderen. AL Ziercke verweist auf Partnerschaften auf lokaler Ebene dort, wo sich Brennpunkte zeigten. Hier gebe es enge und intensive Kontakte mit Ordnungsbehörden und dem Bundesgrenzschutz. Er weist hin auf das Gewaltprojekt Raub in Pinneberg, den Einsatz einer Intensivtäterarbeitsgruppe, den Einsatz von Arbeitsgruppen zum Thema Rechtsextremismus vor Ort sowie verschiedene Arbeitsgruppen im Rat für Kriminalitätsbekämpfung.

Abg. Geißler spricht das Thema **Dunkelfeld** im Rahmen der **Schwerstkriminalität** an und trägt vor, dass nach einer Studie nur etwa jedes zweite Tötungsdelikt als solches erkannt werde. Vor dem Hintergrund der Auskunft auf eine von ihm gestellte Kleine Anfrage, nach der Schleswig-Holstein das Bundesland mit der geringsten Anzahl an Obduktionen sei, die das Dunkelfeld begünstigten, stelle er die Frage, ob daran gedacht sei, die einschlägigen Rechtsvorschriften dahin zu ändern, dass eine größere Anzahl von Obduktionen durchgeführt werden könnten. - AL Ziercke legt dar, ob das von Abg. Geißler genannte Verhältnis stimme, sei nicht bekannt. Ob ein Tötungsdelikt als solches erkannt werde, hänge wesentlich von dem den Tod feststellenden Arzt ab, also davon, ob dieser in der Lage sei, ein Tötungsdelikt zu erkennen. Unabhängig davon sei mit dem Justizministerium der Ansatz für Obduktionen im Bereich der Drogentoten erhöht worden, ohne dass bisher ein anderes Ergebnis bekannt geworden sei.

Auf Nachfragen von Abg. Schlie hinsichtlich der **Umsetzung von Modellprojekten** legt AL Ziercke dar, das Konzept der Prävention sei vom Innenministerium auf alle Polizeiinspektionen übertragen worden. Dort gebe es spezielle Präventionsbeauftragte. Alle Stellen seien besetzt. Aufgabe der Präventionsbeauftragten sei, auch in den Bereich der Kommunen hinein Prozesse zu initiieren. - St Lorenz ergänzt, dass mit dem Landesrat für Kriminalitätsverhütung

und der Geschäftsstelle im Innenministerium die Möglichkeit bestehe, sich Projekte genauer anzusehen und Hilfestellung auch für andere Gebietskörperschaften oder Vereine zu formulieren, die sich mit dem Gedanken trügen, so etwas zu entwickeln. Hier gebe es insgesamt eine umfangreiche Beratungs- und Informationstätigkeit.

Abg. Hildebrand bezieht sich auf eine Pressemitteilung, wonach der Innenminister gesagt habe, dass Schleswig-Holstein im Bereich der Rauschgiftkriminalität eher Transitland sei, als das Drogen konsumiert würden. - St Lorenz erweitert diese Aussage auf den Gesamtbereich der organisierten Kriminalität.

Von Abg. Schlie auf die **Entwicklung** im Bereich der **Erstkonsumenten harter Drogen** und der **Rauschgifttoten** hingewiesen, legt AL Ziercke dar, dass ein kontinuierlicher Anstieg der Zahlen von 1995 bis 2000 festzustellen sei. Das hänge aber auch damit zusammen, dass es sich dabei um ein typisches Delikt im Bereich der Kontrolldelikte handle. Durch verstärkte Kontrollen solle verhindert werden, dass es zu einer Verfestigung der Drogenszene im Land komme. Bei vermehrt durchgeführten Kontrollen würden auch vermehrt Delikte registriert, die in die Statistik Eingang fänden. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Konzept der zivilen Einsatzkommandos hinzuweisen. St Lorenz fügt hinzu, dass der Erstkonsum insbesondere im Bereich von Modedrogen angestiegen sei. Im Bereich der klassischen Rauschmittel gebe es zwar auch einen Anstieg; dieser sei aber nicht signifikant.

Auf Fragen des Abg. Hildebrand hinsichtlich der **Internetkriminalität** legt St Lorenz dar, richtig sei, dass es eine Verabredung zwischen Bund und Ländern gebe, dass das Bundeskriminalamt zentral anlassunabhängige Kontrollen durchführe, um so ein hohes Maß an Effektivität zu erreichen. AL Ziercke ergänzt, dass das BKA Erkenntnisse an die Länder weiterleite, die ihrerseits die konkrete Situation feststellten, und zwar mithilfe der bestehenden 27 Internetanschlüsse, um anschließend in Ermittlungen einzutreten. Um diese verstärkt betreiben zu können, seien spezielle Ermittlungsgruppen gebildet worden.

Bezüglich **INPOL (neu)** - so legt St Lorenz auf eine weitere Frage des Abg. Hildebrand dar -, gebe es zu dem bisher schriftlich vorliegenden keinen neuen Sachstand. Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Hildebrand zum Einsatz von INPOL (neu) führt St Lorenz aus, Anfang nächsten Jahres werde eine abschließende Bewertung vorgenommen und die Frage beantwortet werden können, wie die weiteren Schritte im Bereich der Datenverarbeitung des BKA aussähen.

Auf eine Frage der Abg. Fröhlich hinsichtlich der **Dunkelfeldforschung** legt AL Ziercke dar, wolle man dies verstärkt betreiben, müssten bestimmte Delikte identifiziert und über unter-

schiedliche Methoden analysiert werden. Damit müsse ein wissenschaftliches Institut beauftragt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über die Belastung und Arbeitsplatzsituation der Landespolizei

Antrag des Abgeordneten Hildebrand (FDP)

Umdruck 15/1623

St Lorenz berichtet, es gebe keine Übersicht über so genannte Überstunden, die abgegolten würden. Im Prinzip würden nämlich Arbeitszeiten in Bereiche verlegt, in denen ein Bedarf an verstärkter Präsenz bestehe. Der zeitliche Ausgleich erfolge dann, wenn die Belastungssituation zurückgehe. Dies werde in den jeweiligen Dienststellen organisiert und koordiniert. Es bestehe kein Bedarf, dies landesweit zu erfassen. Rechtlich seien dies zunächst Überstunden, faktisch aber handele es sich um eine Verschiebung von Arbeitszeiten. Diese Stunden seien nicht vergleichbar mit den anfallenden Überstunden, die aufgrund von besonderen Lagen entstünden.

Nach Auffassung von Abg. Schlie bedeutet diese Aussage, dass für den so genannten Normalfall offensichtlich zu viel Personal vorhanden sei. - Dem widerspricht St Lorenz und legt dar, dass Polizeiarbeit regelmäßig rund um die Uhr stattfinde. Dabei werde versucht, die Präsenz durch einen flexiblen Einsatz der Polizeibeamten sicherzustellen. Gleichwohl sei die Vielzahl von Überstunden, die vergütet werde, ein Indiz dafür, dass die Belastungssituation bei der Polizei sehr hoch sei. Deshalb sei auch ein Teil des Maßnahmenpakets der Landesregierung, neue Stellen für die Polizei zu schaffen.

St Lorenz bestätigt auf eine Frage von Abg. Geißler, dass die Landesregierung eine Neubewertung des Personalbedarfs vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage vornehmen werde.

St Lorenz bestätigt auf Nachfrage von Abg. Hildebrand ferner, ein Teil der in Rede stehenden Stunden sei im Prinzip flexible Arbeitszeit. Rechtlich allerdings handele es sich um Überstunden beziehungsweise Mehrarbeitsstunden. Das hänge von der Einzelfall- und Dienstplangestaltung ab. Die Abgeltung von geleisteten Überstunden, die übrigens auch Bereitschaftszeiten sein könnten, erfolge 1:1.

Weitere Fragen von Abg. Schlie beantwortet St Lorenz wie folgt: Es bestehe nicht die Absicht, Polizeibeamte aus anderen Ländern „auszuleihen“ oder abzuwerben; das Land strebe an, die bestehende Lage mit eigenen Mitteln zu lösen. Die Personalkostenbudgets seien der Deckel für die Abgeltung von Überstunden. Vor dem Hintergrund der Ereignisse des 11. September seien

allerdings intern auch zusätzliche Mittel für diesen Zweck umgeschichtet worden. Außerdem sei es Teil des Sicherheitspakets, dass diese Mittel aufgestockt worden seien.

Nach den Worten von Abg. Dr. Wadephul schätzt die GdP die Zahl der geleisteten Überstunden von Polizeibeamten auf etwa 700.000. Er möchte wissen, ob St Lorenz diese Zahl bestätigen könne. - St Lorenz erwidert, er könne dies nicht tun. Er könne auch seriös keine andere Zahl nennen. Sicherlich wäre es möglich, die Zahl dieser Stunden zu ermitteln; dies sei aber ein derartig hoher Verwaltungsaufwand, den er vor dem Hintergrund der Tatsache, dass er sich daraus keinen großen Erkenntnisgewinn erhoffe, den Polizeibeamten nicht noch zusätzlich schaffen wolle.

Auf die Bemerkung von Abg. Dr. Wadephul eingehend, die Zahl der Überstunden sei ein möglicher Indikator für den Personalbedarf, legt St Lorenz dar, dass er die Zahl der durch Freizeitausgleich entgoltenen Überstunden nicht für einen derartigen Indikator halte. Indikatorfunktion habe eher die Zahl der vergüteten Überstunden, die im Wesentlichen durch die aktuelle Entwicklung geprägt sei. Die 100 zusätzlichen Stellen im Bereich der Polizei sollten helfen, diese Überlast abzubauen.

Auf die Frage von Abg. Dr. Wadephul, aus welchem Grund St Lorenz sich durch ein Ausleihen von Polizeibeamten kurzfristig keine Entlastung erhoffe, macht dieser darauf aufmerksam, dass eine befristete Ausleihe einen relativ hohen Aufwand an Einarbeitungszeit in hiesige Strukturen und Aufgabenfelder erfordere mit der Konsequenz, dass diese Polizeibeamte innerhalb kurzer Zeit wieder weg seien. Insofern sehe das Konzept der Landesregierung eher eine Mobilisierung der eigenen Kräfte, aber auch die Freistellung von Beamtinnen und Beamten von vollzugsfremden Aufgaben vor.

Abg. Rother stellt Fragen zum Einsatz der neu geschaffenen Stellen. St Lorenz beantwortet diese dahin, dass er derzeit noch nicht sagen könne, wo das Kontingent der Nachwuchskräfte konkret eingesetzt werden werde. Sicherlich würden Kräfte sowohl für den Bereich der Schutzpolizei als auch für den Bereich der Kriminalpolizei eingestellt und für beide Bereiche ausgebildet werden, um hier Kompensationen zu ermöglichen und spezielle Aufgabenfelder abdecken zu können. Für den Einsatz dieses Personals werde ein Konzept erarbeitet werden, das Schwerpunktbildungen vorsehen werde.

Abg. Schlie geht erneut auf die Indikatorenfunktion von Überstunden ein und fragt nach, ob er die Aussage von St Lorenz richtig verstanden habe, dass Überstunden, die durch Freizeitausgleich abgegolten würden, kein Indikator für eine Überlastungssituation der Polizei seien. St Lorenz antwortet, dies müsse man differenziert betrachten. Es gebe Überstunden, die in

bestimmten Situationen entstünden. Dann hätten sie mit Sicherheit keine Indikatorenfunktion. In dem Bereich, in dem regelmäßig Überstunden anfielen und dem Kernaufgaben der Polizei erledigt würden, könne man diese als Indikator betrachten. Daraufhin stellt Abg. Schlie die Frage, ob alle Überstunden, die im Standardbereich anfielen, bezahlte oder durch Freizeitausgleich abgegoltene Überstunden seien. St Lorenz stellt klar, dies müsse man an dem Anlass festmachen, der die Überstunde ausgelöst habe. In einer Situation, in der unerweisbar ein höheres Maß an Objektschutzmaßnahmen vorhanden sei, habe das nicht zwingend Indikatorfunktion.

Abg. Dr. Wadephul hält die Aussagen von St Lorenz für widersprüchlich. Er sage, dass es darauf ankomme, wie die Belastungssituation entstanden sei, und nicht darauf, wie die Überstunde abgegolten werde. Daraus folge die Frage, warum Überstunden nicht erfasst würden. Dies hielte er nämlich für einen guten Indikator dafür, wie die Landespolizei im Land bedarfsangemessen besser eingesetzt werden könnte. Daraufhin erwidert St Lorenz, vor dem Hintergrund des Aufwandes, den eine mögliche Erfassung mit sich bringen würde, und dem Effekt, der damit erreicht werden könne, sowie der sehr differenzierten Betrachtung, die man anstellen müsse, um die Hintergründe der Überstunden zu bewerten, stelle er die Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme infrage.

Auf die darauf erfolgte Äußerung von Abg. Dr. Wadephul, die Beamten, die diesen großen Berg von Überstunden vor sich herschöben, seien es nicht Wert, dass man diese Stunden erfasse, erwidert St Lorenz, die Polizeibeamten seien es Wert, dass man ihnen, wo immer das möglich sei, Entlastungen organisiere, und zwar durch zusätzliches Personal, durch Straffung der Strukturen und durch Entlastung von Aufgaben. Die Beamten seien es wert, dass man sich auf das Wesentliche konzentriere.

Auf Fragen des Abg. Hildebrand hinsichtlich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Abgeltung von Überstunden weist St Lorenz darauf hin, dass ursprünglich in den Landeshaushalt etwa 2,4 Millionen DM eingestellt worden seien. Die in der Großen Anfrage genannte Zahl von 3,1 Millionen DM sei der bereits von ihm erwähnte erhöhte Betrag. Weitere Vergütungen von Überstunden erfolgten durch interne Umschichtungen im Einzelplan 04. Im Einzelfall könne es möglicherweise vorkommen, dass eine Überstunde weder durch Freizeitausgleich noch durch Vergütung abgegolten werde; dies sei aber nicht der Regelfall.

Abg. Schlie geht auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage, Drucksache 15/1312, ein, in der nachzulesen sei, dass eine Darstellung von aus Vorjahren vorhandenen Überstunden nicht möglich sei. Danach habe die Landesregierung zumindest Erkenntnisse darüber, dass es solche Überstunden gebe. St Lorenz vertritt die Meinung, dass die Fragestellun-

gen in der Kleinen Anfrage und der Großen Anfrage der Fraktion der FDP nicht vergleichbar seien.

Auf die Frage von Abg. Rother, wann durch Freizeit und wann durch Bezahlung Überstunden abgegolten würden, weist AL Ziercke auf die gesetzliche Regelung hin und legt dar, dass vorrangig durch Freizeitausgleich abgegolten werde. Erst dann, wenn ein Freizeitausgleich nicht möglich sei und ein Verfall von Überstunden drohe, werde durch Entgelt abgegolten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den Stand der Erarbeitung des Integrationskonzepts

Antrag des Abgeordneten Dr. Wadephul (CDU)

St Lorenz trägt vor, die Landesregierung habe den Entwurf eines Integrationskonzeptes erstellt. In der Bewertung bestehe wohl Einigkeit darüber, dass erheblicher Bedarf dafür bestehe, weil es bei der Integration von Migrantinnen und Migranten nicht unerheblichen Nachholbedarf gebe.

Neben vielen positiven Beispielen gebe es aber insbesondere im Bereich der Sprachvermittlung, der schulischen Vermittlung, der Arbeitsmarktpolitik erhebliche Bedarfe, zu entsprechenden Maßnahmen zu kommen. Vor diesem Hintergrund habe sich die Landesregierung auf den Weg gemacht, dies gemeinsam mit denjenigen, die Integration vor Ort in den Gebietskörperschaften, den Vereinen, den Verbänden voranbrächten, auf die Reise zu bringen. Das Konzept sei von der Landesregierung nunmehr beschlossen worden und werde den Ausschüssen zugeleitet werden. Dieses Konzept werde ebenfalls den betroffenen Organisationen zugeleitet.

Im Folgenden schildert St Lorenz kurz die Schwerpunkte des Konzepts (Umdruck 15/1694).

Auf eine Frage der Abg. Fröhlich hinsichtlich der Finanzierung antwortet St Lorenz, diese sei abhängig von dem, was im Zuwanderungsgesetz geregelt werde und Gegenstand des laufenden Gesetzgebungsverfahrens des Bundes sei. Insgesamt sei das, was die Landesregierung formuliert habe, ein wesentlicher Beitrag dazu, die Position des Landes gegenüber dem Bund deutlich zu formulieren und deutlich zu machen, wo Notwendigkeiten gesehen würden.

Auf eine Nachfrage von Abg. Fröhlich hinsichtlich der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am bisherigen Prozess legt Frau Jäger dar, im Rahmen der Arbeitsgruppe hätten ungefähr 100 Stellen in unterschiedlicher Zusammensetzung zusammengearbeitet. Wie viele Migrantinnen und Migranten sich darunter befunden hätten, sei schwer zu sagen, weil in den unterschiedlichsten Verbänden und Organisationen Personen mit Migrantenhintergrund vertreten seien.

Abg. Dr. Wadephul schlägt vor, in der nächsten Sitzung über einen Kreis von Anzuhörenden zu beraten. - Abg. Puls plädiert dafür, zunächst die Vorlage der Landesregierung abzuwarten. - In diesem Zusammenhang bietet Frau Jäger an, dem Ausschuss eine Aufstellung der Verbände,

die in den einzelnen Arbeitsgruppen mitgewirkt hätten, sowie eine Aufstellung derjenigen Verbände, die von der Landesregierung angehört würden, zuzuleiten (s. Umdruck 15/1694).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Volksinitiative zur Sonntagsöffnung von Videotheken
Drucksache 15/1157

hierzu: Umdrucke 15/1565 (neu), 15/1566 (neu - 2. Fassung -), 15/1607

(überwiesen am 28. September 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Eingabenausschuss)

Abg. Puls beantragt, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen unter der Maßgabe, dass vor dem Wort „gesetzlichen“ das Wort „den“ gestrichen wird. Außerdem beantragt er, dem Landtag die Empfehlung zu geben, die Landesregierung aufzufordern, die Bedarfsgewerbeverordnung zu ändern und den Zusatz „Videotheken“ einzufügen.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion beantwortet RL Liedtke die von Abg. Fröhlich aufgeworfene Frage, ob die Landesregierung in der Lage sei, die Verordnung schnellstmöglich zu ändern, dahin, dass das dem zuständigen Sozialministerium mit einer Verkürzung der vorgeschriebenen Anhörungsfristen sicherlich möglich sei.

Abg. Puls geht außerdem auf die Mitteilung des Innenministeriums ein, dass an Sonn- und Feiertagen in Videotheken kein Verkauf stattfinden dürfe und bittet den Wissenschaftlichen Dienst um Stellungnahme zu dieser Frage.

Der Ausschuss diskutiert auch noch kurz über die Frage des Standorts der Regelung im Sonn- und Feiertagsgesetz. RL Liedtke berichtet, im Eingabenausschuss sei an die Antragsteller die Frage gerichtet worden, ob sie damit einverstanden wären, dass diese Ausnahme nicht in § 5 Abs. 1, sondern in § 5 Abs. 2 angesiedelt werde. Diese hätten sich damit einverstanden erklärt. Es sei aber so, dass die Ausnahmetatbestände des § 5 Abs. 2 für die hier vorgesehene Ausnahme auch nicht richtig passten. Insofern spreche einiges dafür, diese Ausnahme in § 5 a aufzunehmen.

Der Ausschuss ändert den Gesetzentwurf einmütig in der von Abg. Puls vorgeschlagenen Weise.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den geänderten Gesetzentwurf anzunehmen und die Landesregierung aufzufordern, die Bedarfsgewerbeverordnung zu ändern.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwicklung der Nebentätigkeiten nach § 85 c des Landesbeamtengesetzes
und Erfahrungen der Landesverwaltung mit der Neuregelung des Neben-
tätigkeitsrechts**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1256

(überwiesen am 19. Oktober 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Finanzausschuss)

Abg. Rother bittet die Landesregierung, in Gespräche mit der Arbeitgeberseite auf kommunaler Ebene einzutreten, um für den Bereich der Tarifangestellten und Arbeiter eine entsprechende Auskunftspflicht festzulegen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht sodann zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Regelung der Gerichtszugehörigkeit des Küstengewässers der Nordsee und der Elbmündung sowie zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1302

(überwiesen am 16. November 2001)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1359 (neu) - 2. Fassung -

(überwiesen am 16. November 2001)

Abg. Hinrichsen regt an, bei einer Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterinnen und Vertreter der Partei der nationalen dänischen Minderheit diejenige Formulierung zu wählen, die sich bereits in der Geschäftsordnung befindet, beispielsweise in § 22 Abs. 4, und statt „je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Abgeordnetengruppen der Partei der dänischen Minderheit“ die Worte „je eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter der nationalen dänischen Minderheit“ zu wählen.

Abg. Puls regt an, in § 10 Abs. 2 das Wort „vertretenden“ durch das Wort „vertretenen“ zu ersetzen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Vierter Bericht der Informations- und Dokumentationsstelle über die Tätigkeiten von Sekten und sektenähnliche Vereinigungen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1303

(überwiesen am 16. November 2001)

Abg. Hinrichsen verweist auf die Anfrage von Scientology nach dem Akteneintragsgesetz und der Lösung dieser Frage ohne gerichtliches Verfahren. Außerdem fragt sie nach einer Bewertung von Sekten und sektenähnlichen Vereinigungen durch die Landesregierung. RL Dr. Knothe legt dar, dass es in Schleswig-Holstein keine nachweisbaren feststellbaren signifikanten Tätigkeiten von Sekten und sektenähnlichen Vereinigungen gebe. Auch Scientology habe die angekündigte Verlegung ihres Zentrums nach Schleswig-Holstein nicht vorgenommen, sondern es in Hamburg belassen; aber selbst da sei die Aktivität rückläufig.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fröhlich hinsichtlich der Kieler Runden legt RL Dr. Knothe dar, diese seien Informationsrunden für die Stellen im Land gewesen, die sich mit Sekten und sektenähnlichen Vereinigungen beschäftigten, um ihnen eine Chance für einen Gedankenaustausch zu geben. Die geplante dritte Runde wäre so schlecht besetzt gewesen, dass der Eindruck vorherrsche, die Betroffenheit sei in Schleswig-Holstein zurzeit einfach nicht gegeben. Aus diesem Grund sei sie auch nicht durchgeführt worden. Er nehme nicht an, dass das künftig zuständige Jugendministerium derzeit plane, die Kieler Runden fortzusetzen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin